

Mietvertrag

zwischen

Mieter/in
(Name, Vorname, Anschrift)

und

Still- und Laktationsberaterin IBCLC
Thea Bethge
Kopperpahler Allee 159a
24119 Kronshagen
(im Folgenden Vermieterin genannt)

§ 1 Mietgegenstand

Die Vermieterin überlässt der Mieterin/dem Mieter das Stoffwindel-Paket:

- Newborn-Paket
- Folge-Paket
- AiO-Paket

Das Paket verfügt über folgenden Inhalt:

- ____ AiO Windeln
- ____ Ai3 Windeln
- ____ Pocket Windeln
- ____ Überhosen
- ____ Höschenwindeln
- ____ Booster
- Saugmaterialien
- Windelvlies (Probe)
- Waschpulver (Probe)
- ____ Windelfleece
- 2 Snappies
-
-
-

§ 2 Inkrafttreten des Mietvertrages

Der Mietvertrag tritt nur in Kraft durch die Unterschriften der Vermieterin und der Mieterin/des Mieters unter dem Mietvertrag und die Überweisung der Gesamtkosten in Höhe von:

- 60€ für 4 Wochen
- 90€ für 6 Wochen
- 120€ für 8 Wochen
- 180€ für 12 Wochen

sowie der Kautions in Höhe von 150€ auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Thea Bethge
Geldinstitut: Solaris
IBAN: DE51 1101 0101 5502 4253 58
BIC: SOBKDEB2XXX
Verwendungszweck: Name Nachname, Paket

§ 3 Rücktritt vom Mietvertrag

Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist für die Mieterin/den Mieter bis zwei Wochen vor Mietbeginn möglich. Danach werden 50% der Mietkosten fällig. Bei nicht-Abholung verfällt der Anspruch auf das Paket und 100% der Mietkosten werden fällig.

Konto für die Rückzahlung der Kautions:

Kontoinhaber: _____
Geldinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

§ 4 Mietzeit

Die Mietzeit des Pakets beträgt mindestens einen Zeitraum von vier Wochen.

Mietbeginn ist gemäß Absprache der _____ Ende der Mietdauer der _____. Die Mietzeit kann nur nach Absprache mit dem Vermieter verlängert werden.

§ 5 Mietgebühr

Für die Dauer der Mietzeit von 4/6/8/12 Wochen erhebt die Vermieterin eine Mietgebühr in Höhe von 60€/90€/120€/180€. Für jede zusätzliche angefangene Mietwoche werden 15€ in Rechnung gestellt. Die Mieterin/der Mieter überweist ferner eine Kautions in Höhe von 150€.

Falls das Paket mit dem in §1 aufgelisteten Inhalt (abzüglich der Verbrauchsmaterialien) in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich entsprechende Kosten für Reinigung und/oder Ersatz in Rechnung gestellt. Eine verbleibende Kautions wird gegebenenfalls 21 Tage nach Rückgabe der Windeln und des Zubehörs erstattet.

§ 6 Pflichten der Mieterin/des Mieters

- 6.1 Die Mieterin/der Mieter bestätigt mit der Unterschrift auf dem Übergabebeleg, dass das Windel-Paket in einem beanstandungsfreien Zustand und vollständig übergeben wurde.
- 6.2 Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, die Gegenstände ausschließlich entsprechend den Anweisungen der Vermieterin zu verwenden. Insbesondere sind Windeln und Saugmaterialien ausschließlich mit einem Vollwaschpulver zu waschen und keine Waschzusätze zu benutzen.
- 6.3 Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer durch Fahrlässigkeit und/oder Missachtung der Anweisungen verursachte Schäden zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, die von Dritten verursacht oder verschuldet wurden. Die Vermieterin tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an die Mieterin/den Mieter ab.
- 6.4 Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

§ 7 Übergabe und Rückgabe

- 7.1 Bei Übergabe des Pakets soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Zubehörliste ist die Vollständigkeit zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Die Mieterin/der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn sie/er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Die Vermieterin bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Pakets geht die Gefahr auf die Mieterin/den Mieter über.
- 7.2 Die Mieterin/der Mieter bescheinigt auf dem Rückgabebeleg, dass sie/er die Windeln samt Zubehör in sauberem und trockenem Zustand wieder verpackt hat.
- 7.3 Bei der Rückgabe des Pakets soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Zubehörliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte die Mieterin/der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt die Vermieterin als alleinige Kontrollperson. Sie ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Windel-Pakets und des Zubehörs nach ihrem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Die Mieterin/der Mieter und die Vermieterin vereinbaren zusätzlich zu den üblichen Regelungen des Mietvertrages außerdem folgendes:

- für je 7€ den Verkauf von Windelvlies der Marke Grünspecht: ____ Packung(en)
- für je 5€ den Verkauf von Windelvlies der Marke babylove nature: ____ Packung(en)
- für je 5€ den Verkauf des empfohlenen Waschpulvers: ____ Packung(en)
- für je 15€ die Verlängerung der Mietzeit: ____ Woche(n): vereinbart am _____

Sonstiges: _____

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden sein oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Dann richtet sich der Inhalt des Vertrages insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften, es sei denn, dies wäre für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte. Finden sich keine gesetzlichen Regelungen, so ist die Lücke durch ergänzende Vertragsauslegung zu schließen.

Zu überweisende Gesamtsumme: _____ €

Die Mieterin/der Mieter erklärt mit Unterzeichnung des Vertrages, dass sie/er den Inhalt verstanden hat und mit allen Punkten einverstanden ist.

Kronshagen, den _____

Thea Bethge

Mieterin/Mieter

Rückgabe

Rückgabe verspätet: _____ angefangene Woche(n) á 15€

Kronshagen, den _____

Unterschrift Mieterin/Mieter: _____

Vollständigkeit:

- _____ AiO Windeln
- _____ Ai3 Windeln
- _____ Pocket Windeln
- _____ Überhosen
- _____ Höschenwindeln
- _____ Booster
- Saugmaterialien:
- _____ Windelfleece
- 2 Snappies
- Wetbag
- _____
- _____